

Klausur - Schummeln nachweisen

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 23. Mai 2025 15:44

Zitat von Morse'

Dieser extreme Kontrast im Text selbst und zu bisherigen (aktuellen) Leistungen ist Nachweis genug.

Vielleicht hat sie auch endlich mal richtig vorbereitet?

Ich erinnere mich an meine eigene Abi-Prüfung. Physik. Angemeldet mit 4, geschrieben 2 (weil endlich mal 2 Wochen durchgebüffelt) 😊

Vermutungen und "anscheinend" sind nicht rechtssicher. Das kann dir auf die Füße fallen. Ist es den Terz wert?

Der objektive Beweis für eine Täuschungshandlung fehlt dir. Vor Gericht gilt: Im Zweifel für den/die Angeklagte(n).